



BS-Beschluss öffentlich
B267-09/15

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/473
Erfassungsdatum: 30.09.2015

Beschlussdatum:
16.11.2015

Einbringer:
Bündnis 90 / Die Grünen

Beratungsgegenstand:
Öffnung der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in den Ostseevierveln Park- und Ryckseite

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ortsteilvertretung Ostseeviervel	13.10.2015	6.1		3	3	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	20.10.2015	7.10		7	3	5
Hauptausschuss	02.11.2015	5.19	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	16.11.2015	8.20		23	11	2

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur ...	23.02.2016

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, ob in den Ostseevierveln Park- und Ryckseite Einbahnstraßen für den Radverkehr geöffnet werden können. Die Prüfung ist für jede Einbahnstraße gesondert und auch für die von der Stadtverwaltung als verkehrlich unbedeutend eingestuften Straßen durchzuführen. Mit Eigentümern von privaten Einbahnstraßen ist über eine entsprechende Prüfung in Abstimmung zu treten und eine Prüfung herbei zu führen.

Sachdarstellung/ Begründung

Mit der Öffnung von Einbahnstraßen für FahrradfahrerInnen hat die Stadtverwaltung in der Innenstadt jahrelang gute Erfahrung sammeln können. In den Ostseevierveln Park- und Ryckseite kommt diese Verkehrsbeschilderung noch nicht zum Einsatz.

Wie auch das gerade erfolgreich abgeschlossene Stadtradeln zeigt, verbringen die

GreifswalderInnen viel Zeit und viele Kilometer auf Fahrrädern. Das Radfahren nimmt zu. Die Öffnung der Einbahnstraßenregelung vereinfacht das Radfahren, was im Sinne eines klimafreundlichen Verkehrs in Greifswald ist.

In den Ortsteilen gibt es durch bereits eingerichtete Tempo-30-Zonen gute Voraussetzungen für eine Öffnung der Einbahnstraßenregelung für FahrradfahrerInnen.

Die Einstufung einiger Straßenzüge in Straßen mit verkehrlicher Unbedeutsamkeit und teilweise private Besitzverhältnisse an Straßen erschweren offenbar die Öffnung von Einbahnstraßen für FahrradfahrerInnen in diesem Stadtviertel. Dennoch sollte auch die Öffnung dieser Straßen in die Prüfung einbezogen werden.